

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. Mai 2023

**Kleine Anfrage Daniela Furter,
Installationsplätze für den Bau der zweiten Röhre Fäsenstaub
(Nr. 13/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 28. Februar 2023 hat Grossstadträtin Daniela Furter eine Kleine Anfrage zum Installationsplatz eingereicht, der im Mühltal für den Bau der zweiten Röhre Fäsenstaub vorgesehen ist.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Zuständigkeit zur Beantwortung der gestellten Fragen zum Nationalstrassenprojekt liegt weitgehend beim Bundesamt für Strassen (ASTRA), das gemäss Nationalstrassengesetz für das Projekt verantwortlich ist. Der Stadtrat Schaffhausen setzt sich dafür ein, die Interessen der Stadt im Rahmen seiner Möglichkeiten einzubringen. Gemäss Nationalstrassengesetz Art. 27d Abs. 3 kann die Stadt ihre Interessen im Rahmen der öffentlichen Auflage per Einsprache wahren. Bei der Projektentwicklung wurden und werden städtische und kantonale Fachstellen zu einzelnen Aspekten einbezogen. Der Stadtrat wird sich dafür einsetzen, dass die Auswirkungen der Bauabläufe auf die Bevölkerung sowie Industrie und Gewerbe möglichst geringgehalten werden.

Bisher hat der Stadtrat noch keine detaillierten Informationen zur Planung des Bauablaufs und er bittet um Verständnis, dass er die Fragen nicht vollumfänglich beantworten kann. Die Zuständigkeit liegt bei den Fragen 1, 2, 3, 4, 6, 8 und 10 beim Bundesamt für Strassen. Die Antworten dazu beruhen auf den bisher vorliegenden Informationen. Weitergehende Informationen zu den gestellten Fragen wird das ASTRA mit dem Auflagedossier zum Nationalstrassenprojekt öffentlich bekannt machen.

1. Für wie lange ist der Installationsplatz im Mühlental vorgesehen?

Das ASTRA wird dazu im Rahmen der öffentlichen Auflage informieren. Der Stadtrat geht gemäss den bisher vorliegenden Informationen davon aus, dass das Mühlental während der Bauphase durch die geplanten Installationsflächen sowie die vorgesehenen Tagbauarbeiten beeinträchtigt ist. Aufgrund des geplanten Baustarts Anfang der 2030er Jahre und der sich über ca. acht Jahre hinziehenden Bauphase sind diese Flächen für eine Stadtentwicklung gemäss der aktuellen Planung des ASTRA länger nicht verfügbar. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, hier zusammen mit dem ASTRA bessere Lösungen zu finden.

Das ASTRA hat bei der Medienorientierung am 17. März 2023 kommuniziert, dass es über die Nutzung des Installationsplatzes Mühlental verhandlungsbereit sei, mit dem Hinweis, dass sich die Bauzeit mit einem Verzicht auf den sogenannten Zwischenangriff verlängern würde. Der Stadtrat und das Bundesamt für Strassen werden basierend auf einer entsprechenden Güterabwägung gemeinsam über das Bauverfahren verhandeln. Unabhängig davon sind im Bereich Mühlental jedoch Bauinstallationen für den Tagbauabschnitt notwendig.

2. Mit welcher Art von Baulärm muss im vorderen Mühlental gerechnet werden? Werden die Lärmgrenzwerte eingehalten? Wird auch nachts und am Wochenende gearbeitet?

Das ASTRA hat sich generell an Richtlinien zu baulichen und betrieblichen Massnahmen zur Begrenzung des Baulärms zu halten. Dies gilt auch für das Projekt Engpassbeseitigung Schaffhausen. Es ist gemäss Auskunft des ASTRA davon auszugehen, dass Nacht- und Wochenendarbeiten nur untergeordnet vorgesehen sind.

3. Die schädlichen Stickstoffoxide und Staubbelastungen werden massiv zunehmen, ist ein Monitoring der Luftqualität vorgesehen? Wie wird die Durach in dieser Zeit geschützt?

Während eines Bauvorhabens ist das ASTRA sowie die beteiligte Umweltbaubegleitung bestrebt, Emissionen so gering wie möglich zu halten sowie Massnahmen zur Luftreinhaltung umzusetzen. Dem Stadtrat liegen dazu bisher keine Informationen zur Umsetzung der Umweltbaubegleitung vor. Das ASTRA wird im Rahmen des Auflageverfahrens darüber informieren.

4. Mit wie vielen LKW-Fahrten während der Bauphase muss auf dem Altstadtring gerechnet werden? Wie soll der zusätzliche Verkehr kanalisiert werden, damit keine weiteren Überlastungssituationen auf dem Altstadtring entstehen?

Die Hauptlogistikachse führt nicht über den Altstadtring, sondern ist über die Nationalstrasse N4 vorgesehen. Die LKW-Fahrten werden dabei über die Mühlentalstrasse und Schweizersbildstrasse geleitet, dabei wird der Anschluss «Schweizersbild» auf die N4 genutzt. Das ASTRA schätzt die Mehrbelastung auf dem Altstadtring durch die LKW-Fahrten insgesamt als gering ein.

5. *Wie schätzen Sie die Akzeptanz der Anwohner und Anwohnerinnen sowie den Gewerbebetreibenden rund um den Installationsplatz ein?*

Die Bautätigkeit im Mühlental hat zweifelsohne Auswirkungen auf die angrenzenden Liegenschaften. Das Bundesamt für Strassen als Bauherr ist unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit u.a. verpflichtet, während der Bauzeit die Mühlentalstrasse offen zu halten, die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften sicherzustellen und die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

6. *Wie wird die Sicherheit für Schulkinder, Fussgänger und Velofahrerinnen gewährleistet?*

Wie auf allen Baustellen gilt es, die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für die weiteren Beteiligten sicherzustellen. Dafür sieht das ASTRA vor, übersichtliche Zu- und Wegfahrten zu den Installationsplätzen einzurichten. Wo erforderlich, werden Umleitungen für den Fuss- und Veloverkehr eingerichtet.

7. *Die Realisierung des Durachparks (siehe auch Postulat M. Lacher, Nr. 3/23) wird massiv verzögert, die Fläche ist für viele Jahre besetzt. Wie steht der Eigentümer der Parzelle dazu?*

Aktuell laufen die Verhandlungen mit dem Eigentümer. Zu den laufenden Verhandlungen nimmt der Stadtrat keine Stellung.

8. *Auch der Parkplatz Rindermarkt (150 PP) wird wohl als weiterer Installationsplatz betroffen sein und die Gassenküche wird ihren etablierten Platz verlieren. Wird es eine Alternative für den beliebten Treffpunkt geben, wenn ja, wo?*

Der Betrieb der Gassenküche kann grundsätzlich aufrechterhalten bleiben. Während der Bauzeit wird die Zufahrt gewährleistet.

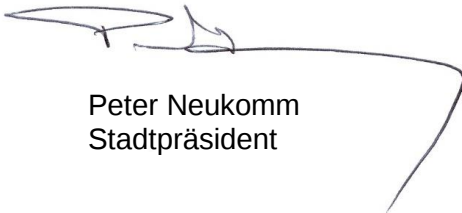
9. *Wie sieht der Stadtrat die Akzeptanz der Bevölkerung, wenn für mehrere Jahre 260 oberirdische Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stehen? Wer bezahlt die fehlenden Parkplatzgebühren?*

Auch schon beim Bau des Fäsenstautunnel I in den 90 er Jahren wurde der Parkplatz Rindermarkt als Installationsplatz genutzt und aus der damaligen Kantine für Bauarbeiter entstand nach Fertigstellung der Bauarbeiten die Gassenküche. Bei sehr grossen Infrastrukturprojekten besteht auch Bedarf für ausreichend Installationsfläche. Der effektive Platzbedarf und die Entschädigungen werden in der nächsten Projektphase behandelt.

10. Wieso wird das Ausbruchmaterial des Tunnels mit LKWs und nicht mit der Bahn abtransportiert? Für die 3. Röhre Gubrist wurde extra ein temporärer Verladebahnhof erstellt. Somit konnten Zehntausende LKW-Fahrten verhindert werden. Die kurze Distanz zu den Gleisen ist beim Bau der 2. Röhre Fäsenstaub gegeben und muss unbedingt berücksichtigt werden.

Der Abtransport des Ausbruchmaterials über die Schienen wurde vom ASTRA umfangreich geprüft. Daraus hat sich ergeben, dass dies zu erheblichen Beeinträchtigungen für den Bahnverkehr führen würde. Zudem müsste ein separater Verladebahnhof eingerichtet werden, was aufgrund der engen, städtischen Platzverhältnisse schwierig ist. Der Abtransport über LKW, der zu grossen Teilen über die Nationalstrasse erfolgt, wurde vom ASTRA im Zuge der Überprüfung als sinnvoll erachtet. Zudem wird das Aushub- und Ausbruchmaterial soweit als möglich direkt im Projekt verwertet.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Neukomm', with a long horizontal line extending to the right.

Peter Neukomm
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Y. Waldvogel', with a long horizontal line extending to the right.

Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin